

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und
Sport am 20.03.2018**

Zu TOP : 4.1

Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Vorlage: AN 0125/2017

Frau Behrendt erklärt, dass sich das Fachamt mit der Thematik umfangreich befasst hat.

Frau Wolle erläutert den nun vorliegenden Entwurf der Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen. Zunächst gibt Frau Wolle Ausführungen zum Verfahren. Aus Sicht des Fachamtes hat der Antragsteller bereits eine objektive Abwägung zur Berechtigung des zu Ehrenden vorgenommen.

Bei der objektiven und nachhaltigen Abwägung der Anträge im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sollen Richtlinien angewendet werden. Die Richtlinien sollten allgemein gefasst sein, um eine sachlich objektive Bewertung der eingereichten Vorschläge vornehmen zu können. Der Vergleich mit anderen Kommunen hat ergeben, dass diese ohne Kriterien arbeiten bzw. die Richtlinien sehr strikt gehalten sind.

Rechtsgrundlage zur Ehrung der Ehrenamtlichen bildet die Ehrenbürgerrechtssatzung der Hansestadt Stralsund.

Frau Wolle stellt die Richtlinien näher vor. Unter Punkt 1) wird der Wirkungsbereich der ehrenamtlichen Tätigkeit genauer, aber nicht abschließend, definiert.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern bestätigt Frau Wolle, dass sich die vorgeschlagenen Wirkungsbereiche mit den vorgenommenen Würdigungen der vergangenen Jahre decken.

Frau Bartel meint, dass bereits in der Vergangenheit diese Wirkungsbereiche berücksichtigt wurden. Mit einer Auflistung dieser Bereiche erklärt sie sich jedoch auch einverstanden.

Frau Wolle stellt die unter Punkt 2) des Entwurfs aufgelisteten 6 möglichen Kriterien zur Anerkennung der Würdigung vor und begründet diese. Die Kriterien wurden allgemein formuliert und sind erweiterbar.

Zum Verfahren unter Punkt 3) des Entwurfs ergänzt Frau Wolle, dass ein Einwand aus der OB-Beratung aufgegriffen wurde. Im Interesse eines transparenten Verfahrens soll über jeden Antrag einzeln beraten und entschieden werden. Die Begründung zur Entscheidung ist zu protokollieren. Dies könnte in Form eines Entscheidungsbogens erfolgen.

Zur Entscheidungsfindung erläutert Frau Wolle die in der Zuarbeit genannten möglichen Varianten. So müssten entweder alle genannten Voraussetzungen erfüllt sein, ausnahmsweise kann bei besonderer Bedeutung davon abgewichen werden, oder es müsste eine bestimmte Anzahl der Kriterien erfüllt sein.

Frau Dibbern und Frau Bartel äußern ihre Bedenken zum vorgeschlagenen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit. So fehlt ihnen die Anerkennung von über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte geleistete ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht den wöchentlichen oder jährlichen Vorgaben entspricht.

Am Beispiel der Flüchtlingshilfe erläutert Frau Wolle, warum das Fachamt sich bewusst gegen eine Mindestjahreszahl entschieden hat.

Frau Bartel stellt klar, dass der Vorschlag für die Bürgerschaft von den Mitgliedern des Ausschusses erarbeitet wird. Die Berechtigung zur Entscheidung sollte in der Satzung festgehalten werden.

Frau Dr. Carstensen hält es für wichtig, einen zeitlichen Umfang, mindestens 5 Jahre, der ehrenamtlichen Tätigkeit festzusetzen. Bei Abweichungen von dem festgelegten Zeitraum sollte in besonderen Fällen die Würdigung ebenso erfolgen. Ihrer Meinung nach sollten alle Kriterien erfüllt werden, um für die ehrenamtliche Tätigkeit geehrt zu werden.

Herr Hofmann meint, dass in Fällen wie in der Flüchtlingshilfe auch eine andere Form der Ehrung erfolgen kann.

Frau von Allwörden merkt an, dass es sich bei der Richtlinie um kein Gesetz handelt. Vielmehr soll sie eine Hilfe bei der Entscheidungsfindung und der Rechtfertigung nach außen darstellen. Sie hält es nicht für nötig, die dargelegten Varianten zur Entscheidung in die Satzung einfließen zu lassen. Auch Frau von Allwörden positioniert sich für die Aufnahme eines zeitlichen Umfangs von 5 Jahren. Regelungen für die angesprochenen besonderen Fälle können im Ausschuss geklärt werden. Sie regt an, dass auch die ehrenamtliche Tätigkeit im ausgeübten Berufsfeld in der Satzung erfasst wird.

Frau Kraska-Röll unterstreicht die Wichtigkeit eines zeitlichen Umfangs.

Herr Hofmann resümiert, dass in den Vorjahren auch ohne die Richtlinie durch den Ausschuss sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die Richtlinie könnte eine Erleichterung darstellen, obwohl es in der Vergangenheit keine Probleme bei der Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes gab. Wenn eine Richtlinie festgelegt wird, dann sollte diese auch restriktiv sein. Herr Hofmann findet auch, dass der zeitliche Umfang auf mindestens 5 Jahre festgelegt werden sollte. Er hält es für schwierig, eine Trennung zwischen Ehrenamt und beruflicher Tätigkeit vorzunehmen, wenn beides beim gleichen Arbeitgeber geschieht.

Frau von Allwörden stimmt Herrn Hofmann zu.

Herr Hofmann stellt klar, dass die aufgeworfenen Anregungen in den Fraktionen diskutiert werden sollen. Er hält jedoch eine Matrix zur Entscheidungsfindung für entbehrlich. Eine Protokollnotiz ist diesbezüglich ausreichend.

Frau Bartel stimmt dem Vorschlag einer Protokollnotiz zu. Sie bittet jedoch, den Vorschlag des Ausschusses anzuerkennen und nicht in Frage zu stellen.

Herr Hofmann erklärt, dass dies nicht in die Richtlinie eingearbeitet werden kann, da es sich um einen beratenden Ausschuss handelt.

Frau von Allwörden wiederholt, dass die Richtlinie auch innerhalb der Fraktionen eine Hilfestellung zur Argumentation ist. Dadurch kann auch in den Fraktionen der Vorschlag des Ausschusses belegt und begründet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport kommen überein, den Entwurf der Richtlinien zur Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes in der Hansestadt Stralsund in den Fraktionen zu beraten.

Die Wiedervorlage erfolgt in der kommenden Sitzung im April 2018.

Frau Behrendt erklärt, dass von Seiten des Fachamtes ggf. das Antragsformular überarbeitet und eine Entscheidungsmatrix in Form eines Formulars zur nächsten Sitzung vorbereitet wird.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 05.04.2018